



Innergemeinschaftliches Verbringen von Schlachtschweinen -  
Abfertigung durch das Veterinäramt an **Sonn- und Feiertagen:**

17 Transporte mit Schlachtschweinen

28 Transporte	mit	insgesamt 44 Pferden nach Ungarn, Tschechien, Spanien, Großbritannien, Italien, Österreich, Frankreich und Dänemark.
1 Sendung	mit	10 Hasen nach Österreich

Ausfuhr in Drittländer

1	Transport	mit	1 Pferd	nach Israel
3	Transporte	mit	4 Pferden	in die Schweiz
2	Sendungen	mit	49 Falken	nach Dubai
1	Sendung	mit	11 Tauben	nach Kroatien
1	Sendung	mit	1 Katze	nach Russland
2	Sendungen	mit	je 1 Hund	nach Russland
1	Sendung	mit	1 Katze	nach Thailand
1	Sendung	mit	1 Katze	nach USA
1	Sendung	mit	2 Bienenvölkern	nach Polen
1	Sendung	mit	1 Hund	nach Brasilien

Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen BHV1	12
Gesundheitsbescheinigungen für Schafe/Ziegen	4
Amtstierärztliche Bescheinigung für Tierschauen	3
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverband/Exporte	37
Bescheinigungen nach § 5 Bienenseuchen-Verordnung	33
Gesundheitsbescheinigung für Legehennen	1
Ausfuhrzertifikat Tierpräparat USA	1
Ausfuhrzertifikat Leder Indien	2

**1.3. Fachliche Stellungnahmen für Tierschauen und Tierbörsen**

Hunde, Kaninchen, Tauben, Ziervögel, Hühner:	9
Tierbörsentermine:	30

**2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung**

**2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen**

### Aujeszkysche Krankheit (AK)

Die Aujeszkysche Krankheit (AK) bei Hausschwein und Hausrind ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen, bei Schwarzwild allerdings nicht. Das Schwein ist der Hauptwirt für den Erreger (Herpesvirus). Einmal infizierte Schweine können, wie für Herpesvirusinfektionen charakteristisch, jederzeit wieder Virus ausscheiden. Die im Schwarzwild zirkulierenden Virusstämme sind dort wenig pathogen. Für andere Säugetierarten überwiegen zentralnervöse Symptome und starker Juckreiz. Die Tiere (z.B. Jagdhunde) verenden innerhalb von Stunden bis Tagen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

In 12 Schweinezucht- und 20 Schweinemastbetrieben wurden 648 Blutproben mit negativen Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“. Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurden bei 1 von 8 eingesandten Blutproben erlegter Wildschweine Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt. Die positiv getesteten Wildschweine wurden in der Gemeinde Mengkofen erlegt. In ganz Bayern wurden Wildschweinblutproben serologisch auf AK untersucht, dabei wurde bei rund 10 % ein serologisch positives Ergebnis festgestellt.

### Brucellose der Schafe

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen (4 Betriebe / 180 Schafe) gelten alle schafhaltenden Betriebe im Landkreis als „brucellosefrei“.

### Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten Blut- und Milchuntersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

### BHV1-Infektion des Rindes

In 154 untersuchungspflichtigen Betrieben wurden 308 Blutproben (prakt. Tierärzte) und 510 Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2016 alle 154 Rinderbestände BHV1-frei.

Anlässlich eines BHV1-Verdachts in 3 Betrieben im Landkreis Rottal-Inn wurden im Landkreis Dingolfing-Landau 33 Kontaktbetriebe vorübergehend gesperrt, bei 103 Kontakttieren wurden Blutproben mit negativem Ergebnis auf Antikörper gegen das BHV1-Virus untersucht.

Seit dem 13.10.2011 ist **ganz Bayern** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Weitere BHV1-freie Regionen in Europa sind Österreich, Schweiz, Dänemark, Finnland, Schweden, die autonome Provinz Bozen und die Region Aostatal in Italien. Innerhalb Deutschlands haben Hamburg, Teile Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holstein noch keinen BHV1-freien Status.

### Varroatose

Spezielle Tierarzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose wurden bestellt und im Rahmen einer Allgemeinverfügung an die Imker abgegeben.

## Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Geflügel-Salmonellenverordnung wurden in 2 Masthähnchenbeständen, 6 Legehennenherden und 1 Mastputenbestand insgesamt 21 Sockentupfer, Staub- und Kotproben zur Untersuchung am LGL in Oberschleißheim übersendet.  
Im Rahmen des AVV-Zoonosemonitorings wurden Kot- und Nasentupfer eines Wildschweines zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim entnommen.

## BVD/MD

BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, zu der vom Bund eine BVDV-Verordnung erlassen wurde, die am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die Bekämpfung von BVD hat dadurch in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Am 27. Juni 2016 ist eine neue BVDV-Verordnung in Kraft getreten, die durch entsprechende Änderungen den Abschluss der Sanierung beschleunigen soll. Die Verordnung ist für alle Rinderhalter verbindlich und hat unter anderem folgende grundsätzliche Auflagen:

Alle Rinder müssen bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden.

Dauerausscheider müssen getötet werden.

Es dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Beständen abgegeben und gehandelt werden

Zum 31.12.2016 gab es kein persistent BVD-infiziertes Tier im Landkreis DGF.

## Geflügelpest/Aviäre Influenza (AI):

Im Rahmen des AI-Hausgeflügelmonitorings wurden Blutproben von 10 Puten sowie zusätzlich von 20 Enten (in Amtshilfe für das Veterinäramt FRG) entnommen und mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht.

Ebenso wurde eine tot aufgefundene Wildtaube mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht.

Von 3 Jägern wurden bei 21 erlegten Stockenten aus den Gewässern mittlere Isar Rachen- und Kloakentupferproben entnommen. Bei der Untersuchung am LGL Oberschleißheim wurde bei keiner Stockente Influenza-Virus Genom nachgewiesen.

5 tot aufgefundene Wildvögel wurden am LGL mit negativem Ergebnis auf das Aviäre Influenzavirus untersucht.

Am 21.11.2016 wurde eine Allgemeinverfügung für das gesamte Landkreisgebiet erlassen, die allen privaten und gewerblichen Geflügelhaltern eine Stallpflicht für folgende Tiere auferlegt: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse. Zudem sind Geflügelmärkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, im Landkreis Dingolfing-Landau verboten (auch reine Taubenausstellungen und Brieftaubenflüge). Die Allgemeinverfügung gilt solange, bis eine Gefährdung von Haus- und Nutzgeflügelbeständen durch infizierte Wildvögel ausgeschlossen werden kann.

Bei Verstößen gegen das Aufstallungsgebot wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

## Fischseuchenverordnung:

Kontrolle gem. § 9 Fischseuchenverordnung von 2 Betrieben, Rückgabe der Genehmigung mit anschließender Registrierung nach § 6 Fischseuchenverordnung durch 1 Betrieb.

## 2.2. Nebenprodukte-Verordnung

Gem. Art.24 Abs.1 g der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 benötigen Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte einsetzen eine veterinärrechtlichen Zulassung.

Bestehende Zulassungen wurden angepasst, bzw. aufgrund der Änderung der Einsatzstoffe erweitert.

Insgesamt wurden im Landkreis bis jetzt 47 Biogasanlagen zugelassen.

Kontrollen in zugelassene Pasteurierungs- und Biogasanlagen: 3 Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben.

## 3. Tierschutz

### 3.1 Tierschutzkontrollen

In 2016 fanden insgesamt 189 Tierschutzkontrollen statt, die sich wie folgt aufteilen:

<b>Bereich:</b>	<b>Tierart bzw. Betrieb:</b>	<b>Anzahl Kontrollen:</b>
Nutztierhaltung	Rind	51
	Schwein	12
	Pferd	24
	Schaf/Ziege	24
	Legehennen	13
	Masthähnchen	3
	Mastputen	2
Heimtierhaltung	Hund	33
	Katze	3
	Zierfische	3
	Exoten	3
	§ 11 -Betriebe	Hundezucht
	Hundeschule	1
	Hundepension	2
	Katzenzucht	1
	Reit-/Fahrbetriebe	2
	Blindenhunde	1
	Zierfischhandel	2
	Hochzeitstauben	1
Tierfortnahmen	Kaninchen	1
	Hunde	2
	<b>Gesamt:</b>	<b>189</b>

In 5 Geflügelgroßbetrieben wurden Kontrollen mit dem Sachgebiet Geflügelgroßbetriebe des LGL durchgeführt.

### 3.2 Sonstiges

In 2016 wurden insgesamt 59 tierschutzrechtliche Stellungnahmen bzw. Gutachten durch das Sachgebiet 70 erstellt, die sich wie folgt aufteilen:

<b>Bereich:</b>	<b>Anzahl Stellungnahmen/Gutachten:</b>
Bauanträge	5
§ 11-Anträge	4
Abfragen der Regierung v. Ndb.	18
Bürgeranfragen	22
Sachkundeprüfungen § 11	4
Abfragen interner/externer Behörden	3
Abnahme Tiertransportfahrzeuge	3

## **Bescheinigungen**

9 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 (Tiertransport),  
4 Sachkundenachweise gem. VO (EG) Nr. 1099/2009 (Tierschutz Schlachtung),  
1 Sachkundebescheinigung gem. § 17 Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung.

Fragenkataloge zur Vorbereitung auf versch. Sachkundeprüfungen: 1

## **4. Tierarzneimittel**

### **4.1 Tierarzneimittelkontrollen**

In 2016 fanden insgesamt 34 Tierarzneimittelkontrollen statt, die sich wie folgt aufteilen:

<b>Bereich:</b>	<b>Anzahl Kontrollen:</b>
Tierärztliche Hausapotheken	7
Tierhalter von LM-Tieren	27

### **4.2 Sonstiges**

Daneben wurden im Tier-Arzneimittelbereich 16 Anfragen von Tierärzten bzw. Tierhaltern bearbeitet und 272 Informationsschreiben an Tierärzte und Tierhalter verschickt.

## **5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene**

### **5.1. Kontrollen**

In 11 Metzgereien, zugelassenen Betrieben, Direktvermarktungsbetrieben und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten - insgesamt 17 Betriebskontrollen durchgeführt.

Es wurden 3 Sonderkontrollen in für das islamische Opferfest zugelassenen Schlachtbetrieben durchgeführt (rituelle Schlachtung nach Betäubung der Schlachttiere).  
Erweiterung der Zulassungen bei einem zugelassenen Zerlegebetrieb mit Großküche sowie bei einem zugelassenen Schlachtbetrieb.

Kontrolle von 3 zugelassenen Schlachtbetrieben gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern.

Kontrolle eines zugelassenen Speditionsbetriebes gemeinsam mit der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit.

Kontrolle von 1 Wildkammer nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten.

## **5.2. NRKP**

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2016 wurden in den Erzeugerbetrieben 32 Proben und in den Schlachtbetrieben 54 Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

## **5.2. Trichinenuntersuchung**

Auditierung eines Trichinenuntersuchungslabors mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

## **6. Futtermittelgesetz**

In 41 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel) wurden 70 Futtermittelproben gezogen; dabei kam es zu 1 Beanstandung.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden 6 Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in Drittländer erstellt.

## **7. Sonstiges**

Zusätzliche Sonderaufgaben:

### **Dr. Loibl:**

- Beauftragte für das EDV-Programm TierSeuchenNachrichten-System (TSN)
- Vorträge:     CC/AMG bei LKV-Mitarbeitern in Rottersdorf
  - AMG-Novelle – Milchviehhaltertagung Oberhöcking
- Unterricht Tiertransport bei BILA Kurs am AELF Landau

### **Dr. Fischer-Reska:**

- Key User Vet für das EDV-Programm TIZIAN
- TRACES-Beauftragte

Betreuung von 1 Veterinär-Praktikanten im Bereich „Veterinärwesen“

Betreuung von 1 Praktikanten der FOS

Stand: 31.12.2016

Dr. Petra Loibl  
Veterinärdirektorin